

Selbstbestimmung ist nicht grenzenlos

VON PETER SCHALLENBERG

Mit mächtigen Schritten geht die Ampel-Koalition voran auf dem Weg der Liberalisierung im Abtreibungsrecht und in der Familienpolitik. Das geschieht zumeist, wie Daniel Deckers kürzlich in einem sehr präzisen Kommentar auf der ersten Seite der FAZ schrieb, unter dem Etikett der „Selbstbestimmung“, manchmal auch der Autonomie. Alles scheint sinnvoll und notwendig zu sein, was der eigenen Selbstbestimmung entspricht: Annahme oder Verwerfung des Kindes, Wechsel des Geschlechts, Wahl unterschiedlicher sexueller Lebensformen, Beendigung des eigenen Lebens. Die Selbstbestimmung des Individuums ist der höchste Wert! Was überhaupt nicht beachtet wird: Am Anfang unseres Lebens stand nicht die eigene Entscheidung eines Individuums, leben zu wollen, sondern eine uns zunächst fremde Entscheidung der biologischen Eltern – der Christ sagt: mehr noch Gottes Entscheidung – nämlich, uns zeugen und leben lassen zu wollen. Alles, was dann im Lauf der Jahre geschieht ist lediglich vertrauensvolle – der Christ sagt: gläubige – Annahme dieser allerersten fremden Entscheidung als allerbesten Entscheidung. Wir sind nur zur Hälfte Individuum und zur anderen Hälfte radikal abhängiger Mitmensch. Und Auto-Nomie heißt ja eben auch nicht einfach Selbst-Bestimmung, sondern das uns vorgegebene Gute – zuallererst das eigene biologische Leben – als für sich selbst gut anzunehmen und entfalten zu wollen. Weil die Fremdheit, die uns zum Leben bestimmte, uns sehr viel weniger fremd ist, als wir selbst meinen.

Sozialpolitik ist immer und zuerst Biopolitik. Deswegen unterschieden die griechischen Philosophen zwischen „bios“ und „zoé“: das biologische Leben ist zunächst das bloße Überleben und soll sich entfalten in einem guten und qualitätsvollen individuellen Leben. Aber Voraussetzung von all dem ist für die staatliche Sozialpolitik eben zunächst der unbedingte Schutz des biologischen Lebens, und Kern jeder Sozialpolitik ist in dieser klassischen Sicht die Ermutigung zur Annahme und zur Erfüllung dieses vor-gestellten eigenen Lebens. Wenn jetzt die Axt an das Verbot der Werbung für Abtreibung gelegt wird, zumal mit dem scheinheiligen Hinweis auf die Notwendigkeit der Information über Abtreibungen, dann wird klar: Sozialpolitik versteht sich dann nur noch als Notar einer beziehungslosen Autonomie von Individuen. Was beworben werden darf, kann logischerweise nicht mehr Teil des Strafrechts und grundsätzlich verboten sein. Noch aber ist Abtreibung grundsätzlich und eindeutig verboten und nur unter bestimmten Bedingungen straffrei gestellt. Wenn Artikel 1 Grundgesetz lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, dann gilt das auch für Staat und Gesetz und sogar jede Person als Träger der Würde. Wir sollen sogar für uns selbst unantastbar sein, damit wir nicht verdammt sind, darüber nachdenken zu müssen, ob es eventuell besser wäre, wir wären nie gezeugt und geboren worden! Das ist der Grund jeder Sozialpolitik! Glasklar gesagt: Wir wurden nicht gefragt, ob wir leben wollen, wir sehen darin unseren vornehmsten Auftrag! Wir sind mehr Verwalter als Gestalter! So jedenfalls die unverblühte christliche Sicht.



Der Autor ist Direktor der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach. Die Kolumne erscheint in Kooperation mit der KSZ.

Foto: KNA